

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 27.04.2020

TOP 4.2

„Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Düsseldorf“

Die Fragen 1, 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen, um der Lebens- und Wohnsituation von obdachlosen/wohnungslosen Menschen darüber hinaus Rechnung zu tragen? (Gerne aus Sicht verschiedener Verwaltungsteile wie Wohnungsverwaltung: u. a. Landesinitiative)

Frage 2:

Wie sieht die Situation im Präventionsbereich aus – bei Amt 50, Amt 64 und in den Mieterbüros der SWD bzw. der Stadt?

Frage 3:

Gibt es weiteren Handlungsbedarf aus heutiger Sicht, bzw. wie wird dem nachgegangen?

Antwort:

Die Verwaltung arbeitet insgesamt (Sozial- und Wohnungsverwaltung, darin eingeschlossen die weiteren Akteure der Landesinitiative – LEG, VONOVIA, VIVAWEST und der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen) eng mit den Freien Trägern (franzfreunde, Diakonie, Caritas, Sozialdienst katholischer Männer) zusammen, um für die Klientel unterstützend tätig zu sein.

Um die Lebenssituation von Wohnungslosen in Zeiten von Covid-19 zu verbessern, standen in den letzten Wochen die in der Anfrage bereits erwähnten Wiedereröffnungen von zwei städtischen Notunterkünften und die ergänzende Anmietung von Hotelzimmern im Vordergrund der städtischen Bemühungen. Die Unterstützung der beteiligten Akteure der Landesinitiative bleibt darüber hinaus nach wie vor bestehen und es werden konkrete Einzelfälle geprüft.

Mit Schließung der städtischen Dienststellen am 16. März 2020 hat die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle im Amt für Soziales sowie das Amt für Wohnungswesen die Beratungsarbeit aufgrund der ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglichen persönlichen Vorsprachen angepasst. Allerdings erfolgt die Bearbeitung von Fällen standardisiert weiter, zwar mit minimalem zeitlichem Verzug, aber ohne negative Folgen für Antragstellende und Ratsuchende:

Die Beratungsgespräche werden telefonisch durchgeführt, die Hotlines der Beratungsstellen beim Amt für Soziales und beim Amt für Wohnungswesen sind stark frequentiert und sich daraus ergebende Fallaufnahmen werden ebenfalls telefonisch und per Post abgewickelt.

Im Präventionsbereich verzeichnet die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle keine Auswirkungen der Pandemie. Sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, erfolgen weiterhin Mietschuldenübernahmen.

Die SWD hat aufgrund der Pandemie sowohl die Mieterbüros als auch das Servicecenter der Zentrale geschlossen und teilt dies in ihrer Online-Hauspost unter <https://www.swd-duesseldorf.de/service/hauspost.html> entsprechend mit. Ebenso sind dort – neben den eigenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern – auch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mieterbüros des Amtes für Soziales und des Amtes für Wohnungswesen mit sämtlichen Kontaktdaten benannt. Es besteht auch ohne face-to-face-Kontakt ein enger Austausch sowohl zwischen den Kooperationspartnern als auch mit den Mieterinnen und Mietern dieser Bezirke, um auch weiterhin präventive Hilfen zu leisten und drohende Wohnungsverluste abwenden zu können.

Der intensive Kontakt zu und Austausch mit den Vermietern, insbesondere auch mit der SWD, besteht nach wie vor. Gegenüber der Zeit vor der Coronakrise hat sich nichts geändert.

Durch den engen Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle mit den Vermietern wurde erreicht, dass bei Mahnungen längere Fristen gesetzt werden und somit ausreichend Zeit verbleibt, um die Fallbearbeitung umfassend durchzuführen. Anstehende Zwangsräumungen wurden seitens der SWD teilweise storniert.

Ferner hat das Amt für Soziales in einem Austausch mit dem Amtsgericht Düsseldorf um eine Aussetzung von Zwangsräumungen geworben. Zwar kann das Amtsgericht bei bereits gesprochenen Räumungsurteilen keine von Vermietern beantragten Zwangsräumungen aussetzen. Es hat aber die Gerichtsvollzieher über den Austausch mit dem Amt für Soziales in Kenntnis gesetzt und gebeten, bei ihren Einzelfallentscheidungen darüber, ob eine Räumung verschoben werden kann, die ausgetauschten Gesichtspunkte in die Abwägung einzubeziehen. Tatsächlich wurden Zwangsräumungen seitens der Gerichtsvollzieher zum Teil ruhend gestellt.

Der Zugang zu den Serviceleistungen des Amtes für Wohnungswesen ist für alle wohnungssuchenden Haushalte, u.a. obdachlose/wohnungslose Menschen, kontaktlos möglich. Das Amt für Wohnungswesen informiert auf seiner Internetseite über die Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen und die Vermittlung von Sozialwohnungen und stellt die erforderlichen Formulare zur Verfügung.

Weiterer Handlungsbedarf wird seitens der Verwaltung derzeit nicht gesehen.